

Wahl Sozialhilfebehörde Gelterkinden vom 22. September 2024

Anzahl Stimmberechtigte	4364
Davon Auslandschweizer:	73
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise:	1916
davon brieflich Stimmende	1807
 Zahl der eingelegten Wahlzettel:	 1525
Zahl der leeren Wahlzettel:	104
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	15
	119
Zahl der gültigen Wahlzettel:	1406
Darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden):	8436
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	1956
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	30
	1986
Zahl der gültigen Stimmen:	6450
 Absolutes Mehr (§ 28 GpR):	 538
Stimmteilnahme	34.95 %
 Gewählt sind:	 Erhaltene Stimmen:
Zumbrunnen Daniel, BZG	999
Marbot Noëmi, SP	980
Bolliger Christian, SP	955
Fleury-Meier Yvonne, BZG	945
Spross Hasler Yolanda, SP	915
Hintermann Rolf, BZG	889
 <i>überzählig (nicht gewählt):</i>	 678
Uhlenhut Fritz, SP	678
 <i>Nicht gewählt sind:</i>	 89
Andere	89

Rechtsmittelbelehrung:**1. Kantonale/Kommunale Abstimmungs- und Wahlergebnisse:**

§ 83 des Gesetzes über die politischen Rechte (GS 120, GpR) besagt:

Abs. 1 Beim Regierungsrat kann Beschwerde erhoben werden:

- a. wegen Verletzung des Stimmrechts
- b. wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen; vorbehalten bleibt § 88 Absatz 1 Buchstabe b.

Abs. 2 (...)

Abs. 3 Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemäßen Veröffentlichung des Ergebnisses.

Für das Wahlbüro:

